

Rede von Herbert Reul, MdL

Plenum, 12. Februar 2004

Am 20.12.1994 hat die Unternehmensberatung Kienbaum nach langer Arbeit und mit viel Geld ein „Gutachten zur Reorganisation der staatlichen Schulaufsicht des Landes Nordrhein-Westfalen“ vorgelegt. Ausgangspunkt des Gutachtes war der demographische, wirtschaftliche und soziale Wandel, der auch das Schulsystem mit neuen Anforderungen konfrontiert. Einer der zentralen Fragen war damals und ist heute, wie die Qualität an unseren Schulen verbessert werden kann, welche Rolle die Schulaufsicht dabei spielen kann und wie sie aussehen soll.

Die Aufgabenstellung von Kienbaum lautete: „Gesucht wird ein Organisationskonzept der Schulaufsicht, welches - unter der durch das Land NRW vorgegeben Nebenbedingung der Kostenneutralität- eine möglichst umfassende Erreichung der Ziele der Schulaufsicht ermöglicht“. (Gutachten S. 149)

Das vorrangige Ziel der Schulaufsicht ist, die Qualität der Schulen zu sichern.

Und das bedeutet Sicherstellung:

- eines landesweit bedarfsgerechten umfassenden Bildungsangebot für alle Schulformen

- der Vergleichbarkeit und Qualität der verfügbaren Ressourcen (Stellen, Personal, Sachmittel, Räume)
- der Vergleichbarkeit und Qualität von Prüfungen und Abschlüssen
- der Umsetzung der Richtlinien und Lehrpläne
- einer sinnvollen Schulorganisation

Damit sind zwei grundlegende Oberziele benannt worden:

1. Eine landesweite Gleichheit der Lebensverhältnisse im Schulsystem, bei vorgegeben qualitativen Standard zu sichern und
2. Eine bedarfsgerechte Entwicklung der Schulen am Ort zu gewährleisten.

Diese Zielsetzung von 1994 gilt auch heute noch -10 Jahre später

Nach Auffassung des Kienbaum – Gutachtens erfordert die Gleichheit der Schul- und Lebensverhältnisse im Land eine landesweite Vergleichbarkeit der Schulen. Und um diese Vergleichbarkeit herzustellen, ist eine Großräumigkeit der Schulaufsicht notwendig. Auf der anderen Seite ist die Sicherung einer bedarfsgerechten Entwicklung der Schulen am Ort aber besser durch eine Kleinräumigkeit mit dezentraler Organisationsform zu sichern. Beide Oberziele erfordern also gegenläufige organisatorische Konzepte.

Es muss also ein Modell für die Schulaufsicht gefunden werden, welches sowohl die gleichen Lebenschancen durch Vergleichbarkeit der Schulen, als auch einer ortsnahen, bedarfsgerechten Entwicklung Rechnung trägt.

Im Kienbaum - Gutachten war deshalb klar: Wer eine Qualitätsverbesserung an den Schulen will, und gleichzeitig gleiche Chancen für alle Kinder und Jugendlichen in unserem Lande will, der sollte für eine großräumige Schulaufsicht eintreten und sollte nicht der Dezentralisierung das Wort reden. Allerdings wollten die Experten auch die bedarfsgerechte Entwicklung vor Ort fördern. Deshalb hat Kienbaum in dem Gutachten vorgeschlagen, als dezentrale Einheit nicht das örtliche Schulamt, sondern die Einzelschule zu sehen.

Und jetzt wird es interessant. Bündnis 90 / die Grünen, die sonst so vehement für eine Stärkung der einzelnen Schule eintreten, wollen heute die kommunale Schulaufsicht stärken, die doch auf der gleichen Ebene handelt. Eine nach unten verlagerte Schulaufsicht ist aber in bezug auf mehr Schuleigenständigkeit kontraproduktiv und widerspricht dem Bemühen, auf der Ebene der einzelnen Schule mehr Selbständigkeit zu ermöglichen. Mehr Selbständigkeit für die einzelne Schule bedeutet nämlich: Aufgaben der Schulaufsicht an die Schule abgeben (z.B. Personal).

Auch darauf ist damals hingewiesen worden.

Mehr Selbständigkeit für die einzelne Schule erfordert, so das Gutachten, eine Schulaufsicht, die ihre Beratungs- und Kontrollfunktion zur Sicherung von Qualitätsstandards auch durch Vergleichmaßstäbe mit anderen Schulen der gleichen

Schulform, d.h., durch Großräumigkeit nutzen kann. Qualitätssicherung, Systemkontrolle und Beratung erfordern nämlich ausreichend viele Fälle, ausreichend viele Schulen. Wie sollen sonst Vergleiche hergestellt werden? Ausreichend viele Schulen einer Schulform gibt es, wenn man von den Grundschulen absieht in einer einzelnen Stadt aber selten.

Aber das alles interessiert die politische Mehrheit in diesem Hause nicht. Sachliche Argumente und Gutachten werden zwar bestellt, aber bei politischen Entscheidungen nicht berücksichtigt. Viel Geld ist in die Hand genommen worden für ein Gutachten, das seit 10 Jahren in der Versenkung schlummert und jetzt bei den neuen Plänen einfach nicht berücksichtigt wird. Interessant ist übrigens, dass damals in der projektbegleitenden Arbeitsgruppe des Ministeriums der heutige Staatssekretär Herr Schulz – Vanheyden mitwirkte. Soviel zum Thema Beratertätigkeiten für rot-grüne Regierungen.

Interessant ist, dass 10 Jahre lang nichts passiert und jetzt plötzlich von Rot-Grün ein Vorschlag präsentiert wird. Während wir mitten in der Diskussion um die Neuordnung der Verwaltungsreform und damit auch um die Zukunft der Bezirksregierungen sind, legt sich Rot-Grün abschließend fest: “die Festlegung der geeigneten Struktur der zukünftigen Schulaufsicht muss im Jahre 2004 gelöst werden“. Während parteiübergreifend Konsensgespräche darüber stattfinden, wie die Verwaltungsstruktur modernisiert werden soll, sollen zum zweiten Male Fakten geschaffen werden.

Es ist, wie bei der Neuordnung des KVR. Einzelne Elemente werden angepackt, ohne dass es ein Gesamtkonzept gibt. Das kann und wird wieder nichts geben. Das ist konzeptionslos und kopflos, wie vieles in der NRW-Politik.

Man fragt sich, warum sollen noch bevor eine Reform der Bezirksregierungen stattgefunden hat, Fakten geschaffen werden.

Übrigens, passt das auch nicht zusammen mit den permanenten Gerede von „Evaluation“. Insbesondere die Grünen reden von morgens bis abends über Evaluation, aber mit diesem Antrag wird ja nicht einmal die Evaluation des Modellvorhabens „Selbständige Schule“ abgewartet. Eine erste Zwischenevaluation ist dafür erst für das Ende des Schuljahres 2004 / 2005 vorgesehen. Und auch das Vorläuferprojekt „Schule & Co.“ in Herford und Leverkusen wurden entgegen der Textpassage im rot-grünen Antrag nie evaluiert, erst recht nicht umfassend.

Ein Gutachten von Prof. Peter J. Brenner (2002) über die Leverkusener Auswertung weist auf unstrukturierte und lückenhafte Materialien hin, die „für eine abschließende Auswertung nur bedingt tauglich“ erscheinen.

In der Stellungnahme einer Schule ist z.B. zu lesen: „Seit dem 2. Oktober 2001 weiß die Schule, dass der Projektabschlußbericht , obwohl das Projekt erst am 31. Juli 2002 zu Ende geht, schon am 15. Dezember vorgelegt werden soll.“ (LS 12, unpag.). Es gab keine eigenen Erhebungen , sondern „es handelt sich hier vielmehr um subjektive Einschätzungen, die (...) selbst eine Interpretation bedürfen“.(Brenner, S. 12) Es wurde noch nicht einmal eine „systematische Erhebung des Ist-Zustandes an den einzelnen Schulen mit geeigneten Instrumenten“ durchgeführt, so dass gar kein objektiver Maßstab für eine Qualitätsentwicklung vorhanden war.

Und so soll das jetzt weitergehen. Kein Abwarten einer Evaluation, keine Berücksichtigung des Kienbaum-Gutachtens. Es gilt das, was man glaubt. Und das wird mit aller Macht einfach umgesetzt.

Man will offensichtlich nur möglichst schnell alle Verantwortlichkeiten der Landespolitik abgeben und den schwarzen Peter für die katastrophale Zustände in unseren Schulen vor der Landtagswahl los sein. Keiner hat berechnet, was das kostet, ob es preiswerter oder sogar teurer wird. Kienbaum hat damals einen Mehrbedarf von mehreren hundert Stellen vorausgesagt. Die pädagogischen Konsequenzen sind nicht zu Ende gedacht. Ob das unsere Kinder, der Qualität unserer Schulen nutzt, interessiert Rot-Grün nicht. Aber das war in der NRW - Bildungspolitik ja immer so. Als TIMSS und PISA nicht mehr zu verhindern war, kam die katastrophale Lage der NRW – Schulen ans Licht.

Gerade zu dreist ist es, dass das Landesinstitut in Soest mit der externen Evaluationsaufgabe betraut werden soll. Es soll geprüft werden, „inwiefern das Landesinstitut für Schule in einer Evaluationsagentur einbezogen werden kann“. (S. Antrag) Im Beschluss der Grünen lautete das: „das Landesinstitut in Soest wird zu einer landesweiten Evaluationsagentur umstrukturiert, um Aufgaben der Qualitätsentwicklung und Sicherung wahrzunehmen, sowie um regelmäßige Schulinspektionen durchzuführen.“

Das fehlt uns gerade noch, dass Soest diese ideologische Kaderschmiede zum Qualitätshüter unserer Schulen gemacht wird. Aber sie machen weiter, wie bisher. Sie haben nichts gelernt, sie nehmen nur neue Worte, die Politik bleibt die Alte.

Aber was treibt SPD und Bündnis 90 / Die Grünen zu einer solchen Schnelligkeit plötzlich, kurz vor der Landtagswahl. Im Antrag heißt es: Ziel ist „die Schaffung einer umfassenden, ortsnahen und schulformübergreifenden angelegten Unterstützungs- und Beratungsstruktur“. Es geht also den rot-grünen Bildungspolitikern wieder einmal darum, über den Umweg einer anderen Schulaufsicht unseren Schulformen in ihrem Bestand zu gefährden.

Erinnern Sie sich noch? Vor ca. 1 Jahr hat Rot-Grün bereits einen Anschlag auf unser bestehendes Schulsystem beschlossen, indem sie die schulformbezogene

Lehrerausbildung abgeschafft haben. Seit Jahrzehnten träumen Rot-Grün von einer Einheitsschule für alle. Sie sind bei der Koop – Schule gescheitert, sie sind bei der Durchsetzung der Gesamtschulen auf Kosten von bestehenden Schulen nur in Teilen erfolgreich gewesen, aber letztlich gescheitert. Die betroffenen Eltern, Lehrer und Schüler haben sich widersetzt. Sie haben gegen alle Argumente mit Macht die Lehrerausbildung so neu organisiert, dass der Schulformbezug, z.B. für die Realschullehrer nicht mehr gegeben ist. Sie entwickeln Lehrpläne schulformübergreifend, und jetzt versuchen sie über den Umweg der Schulaufsicht und unter dem Deckmäntelchen von mehr Dezentralität den Schulformbezug noch weiter aus unserer Schulwirklichkeit zu verdrängen.

Entlarvend ist übrigens auch, dass Sie in ihrem Antrag Bezug auf die Anregungen der Denkschrift „Zukunft der Bildung – Schule der Zukunft“ aus dem Jahre 1995 nehmen. Da wurde das alles schon angekündigt.

„Die innere Reform von Schule gelingt dort am Besten, wo die äußere Struktur von Schule gemeinsames Leben und Lernen nicht behindert, sondern fördert. Deshalb setzt sich die SPD dafür ein, Lernen und Erziehen in einer gemeinsamen Schule zu organisieren.“

(Brigitte Speth, Zeitschrift für sozialistische Politik und Wirtschaft Heft 83, 1995).

Wer den bildungspolitischen Beschluss vom Landesparteitag am 14. Juni 2003 in Bochum nachliest, wird dazu folgende Sätze finden: „Mit der Überzeugung, dass die integrative der selektiven Unterrichtung, zumindest in einer längeren Phase der Schulzeit für alle Schüler überlegen ist, weil nicht nur die Schwachen von den Starken lernen, sondern auch umgekehrt, ist die SPD in den 70-er und 80-er Jahren zunächst in konservativen Kreisen auf erbitterten Widerstand gestoßen. Die PISA – Studie und die ersten Ergebnisse der IGLU – Studie heben den Wert des integrativen Unterrichts besonders hervor. Viele Länder mit integrativen Schulsystemen erzielen bessere Leistungen in der Spitze wie auch in der Breite“.

An anderer Stelle heißt es: „Wir werden deshalb unsere Schulstruktur reformieren müssen“. Und „In ihren pädagogischen Zielen **muss** eine so weiter entwickelte Schulstruktur Heterogenität in Lerngruppen als Chance begreifen“.

Und wer es immer noch nicht begriffen hat, dem möchte ich ein Zitat einer Pressemitteilung von Frau Speth vom 14. April 2003 vorlesen: „wir wollen eine Strukturreform von unten“.

Lange Rede, kurzer Sinn, die SPD und die Grünen haben immer noch nicht gelernt, sie wollen weiter die Einheitsschule für alle. Wir wollen das nicht, wir wollen die Unterschiedlichkeit der Schulformen, von Hauptschulen, Realschu-

len, Gymnasien, Grundschulen, Berufskollegs und Sonderschulen stärken. Unsere Schulen brauchen keine Konzepte aus der ideologischen Suppenküche von gestern, sondern brauchen endlich Hilfe für die wirklichen Probleme in unseren Schulen.

Übrigens, wer noch ein Beweisstück braucht, muss nur die Anträge für den anstehenden LPT der SPD lesen. Als nächster Schritt droht danach die Einführung der 6-jährigen Grundschule.

Sie wollen angeblich die Kommunen stärken. Bei genauerem Hinsehen entpuppt sich Ihre angeblich stärkere Beteiligung der Kommunen aber als eine Mogelpackung. Im Gegensatz zu den sehr vagen Beschreibungen im vorliegenden Antrag, wie denn diese kommunale Schulaufsicht aussehen soll, wird in dem zugrundeliegenden Beschluss der Grünen auf die angeblich positiven Erfahrungen im Rahmen des Modellvorhabens „Selbständige Schule“, mit der Entwicklung regionaler Entwicklungslandschaft und regionaler Bildungsbüros verwiesen. Dort wird formuliert „in den personell und finanziell durch Mittel von Land und Kommunen ausgestatteten regionalen Bildungsbüros werden staatliche und kommunale Aufgaben gebündelt und zusammengeführt. (...) Die Bildungsbüros koordinieren die regionale Bildungsplanung; sie verwalten das Budget, das Sach- und Personalmittel umfassen muss, aber auch Mittel für Fortbildung, Ganztagsbetreuung und Sprachförderung etc. umfassen kann“.

So sieht also dann nachher in der Praxis die angebliche Stärkung der kommunalen Selbständigkeit aus. Die Kommunen werden sich dafür bedanken, dass sie die regionalen Bildungsbüros ausstatten müssen und gleichzeitig die schulaufsichtlichen Tätigkeiten an diese Bildungsbüros abgeben. Sogar die bisherige Schulentwicklungsplanung soll von den Kommunen an diese regionale Bildungsbüros übergehen. Die Kommunen werden also nicht gestärkt, sondern sie müssen sich in Zukunft mit irgendeinem Büro auseinandersetzen, dass in ihre kommunale Verantwortlichkeit massiv eingreift.

An anderer Stelle wird es sogar noch deutlicher formuliert: „Die regionalen Bildungsbüros unterstützen und beraten die Schulen in Fragen der Schulentwicklung, bei der Qualitätsentwicklung- und Sicherung, des Personalmanagements und der Rechtsberatung etc.“ (. Beschluß von Bündnis 90 / Die Grünen) D. h., wichtige Aufgaben der Schulaufsicht werden auf die regionalen Bildungsbüros übertragen, nicht auf die Kommunen.

Im übrigen weiß keiner , wer den personellen Mehraufwand für die Kommunen bezahlt und völlig offen ist auch, welche Personen mit welchen Kompetenzen diese schulaufsichtlichen Kompetenzen erfüllen sollen.

Ich will nur daran erinnern, dass in der o.g. Denkschrift davon die Rede war, dass das auch „schulfremde“ Personen sein können.

In Wirklichkeit wird es also nicht mehr Verantwortung für die Kommunen oder für die Schulen geben. Genau das Gegenteil wird stattfinden, wie man heute schon sehen kann. Die Planung, die Kontrolle, die Schulentwicklungsplanung, die Qualitätssicherung soll von nichtkontrollierten regionalen Büros durchgeführt werden und diese werden dann finanziell -wahrscheinlich wieder auf Kosten der Kommunen- ausgestattet.

Das Ergebnis wird sein:

Kein Schulformbezug, keine Sicherung von fachlicher Aufsicht, oder hohe Kosten für die Kommunen um überall die notwendigen Fachleute für die unterschiedlichen Fächer vorzuhalten.

Besonders spannend wird das beim Berufskolleg werden, denn die Bildungsangebote der einzelnen Berufskollegs müssen immer schulträgerübergreifend abgestimmt werden und darüber hinaus gibt es auch noch Kooperationspartner der Berufskollegs, wie die Industrie und Handelskammer, Handwerkskammern, Arbeitsämter usw., die einen größeren Zuschnitt haben, einen überkommunalen Zuschnitt haben.

Spätestens hier wird deutlich, dass der kommunale Bereich als Bezugsrahmen für fachliche Schulaufsicht nicht ausreicht. Und ich bin sicher genau dieses

Problem wird später dann dazu führen, dass regionale Bildungsbüros eingerichtet werden und die Kommune keinen zusätzlichen Einfluss erhält.

Wir können über eine Verbesserung der Schulaufsicht diskutieren. Aber wir machen nicht mit, wenn Qualität und Chancen für unsere Kinder gefährdet werden.

Wir machen nicht mit, wenn Kommunen mit angeblich stärkerer Mitwirkung geködert werden und nachher nichts zu sagen aber alles zu bezahlen haben. Das haben wir bei Rot-Grün zu oft erlebt.